



Initiativen zur Unterstützung der Digitalisierung von Kleinstunternehmen

7. September 2022

Der Beschluss der Landesregierung Nr. 581/2022 sieht die Förderung für die Digitalisierung von Kleinstunternehmen vor. Die Mindestausgabe pro Antrag liegt bei 2.000 Euro und die Höchstausgabe bei 10.000 Euro. Es werden bis zu 60% der förderungsfähigen Ausgaben im Rahmen der De-Minimi-Regelung bezuschusst.

Begünstigte und Voraussetzungen

Folgende Kategorien haben Anrecht auf die Förderung:

- Einzelunternehmen, Personen- oder Kapitalgesellschaften, Konsortien, Kooperationen und Zusammenschlüsse von mind. zwei Unternehmen,
- welche in Südtirol als Haupttätigkeit eine Handwerks-, Industrie-, Handels-, Dienstleistungs- oder Tourismustätigkeit ausüben
- und als Kleinstunternehmen mit **bis zu 5 Mitarbeitern** (Vorjahr der Antragsstellung) eingestuft sind.

Welche Digitalisierungsprozesse sind förderfähig?

Förderfähig sind Digitalisierungsvorhaben, welche mit den obigen beschriebenen Tätigkeiten eng verknüpft sind und sich direkt auf diese Tätigkeit auswirken. Dazu zählt die Einführung digitaler Technologien und Prozesse, welche zur Umsetzung und Verbesserung der folgenden Punkte dient:

- Organisations- und Geschäftsmodellen
- Internetauftritten des Unternehmens (z.B. Website) und Formen des elektronischen Handels
- Verwaltung von sozialen Medien und digitalen Kommunikationsmodellen

Dabei sind insbesondere folgende Punkte förderfähig:

- Schulung-, Coaching- und Tutor-Initiativen, die sich auf Angestellte Inhaber*innen und Gesellschafter*innen beziehen, die im Antrag stellenden Unternehmen, Partner- oder verbundenen Unternehmen tätig sind
- Initiativen zu Beratung und Wissensvermittlung
- Ankauf und Optimierung von Software

Der Ankauf von Hardware (PC, Laptop, Zubehör) ist nicht förderungsfähig!



Initiativen zur Unterstützung der Digitalisierung von Kleinstunternehmen

7. September 2022

Antragstellung

Bei der Antragstellung ist zu beachten, dass innerhalb des Zeitraums 2022-2023 nur ein Antrag je Unternehmen eingereicht werden kann. Zudem müssen die Anträge bis **31. Oktober des Jahres** eingereicht werden.

Die Antragsstellung erfolgt über PEC-Mail – das Formular hierzu finden sie unter folgendem Link:

https://www.provinz.bz.it/de/dienstleistungen-a-z.asp?bnsv_svid=1039764

Das Ansuchen muss vor Beginn des Investitionsvorhabens eingereicht werden.